



# Infos des Landessportleiters

10/2021

## Inhalt

EPP-Rifle – Optik.....	1
EPP und EPP-Rifle Fußstellung am Pfofen .....	1
Ausschreibungen .....	1
Ausweispflicht.....	2
Sportpass und Mannschaften.....	2

## EPP-Rifle – Optik

nach Sportordnung und Aussage des BRef-EPP dürfen keine ZFs eingesetzt werden.  
Im Prinzip keine Optik die eine feste Vergrößerung hat oder eine Möglichkeit hat die Vergrößerung zu verstellen. Das geht auch nicht, wenn man die Vergrößerung auf einfach stellt und einen Kleber anbringt.  
Auch Vergrößerungsvorsätze sind nicht erlaubt.  
Fazit: Bei LMs und DMs werden nur Rotpunkt-Visiere ohne Vergrößerung zugelassen.  
Teilnehmer die dies nicht beachten, müssen umbauen oder werden vom Wettkampf ausgeschlossen.

## EPP und EPP-Rifle Fußstellung am Pfofen

Bezüglich der Fußstellung gilt in Absprache mit dem BRef-EPP:

### *Pfofen - Rechte Hand*

Der Schütze steht links hinter dem Pfofen  
Hierbei muss der rechte Fuß mit der Linie Kontakt haben.  
Die Waffe muss sich in der rechten Hand befinden und es muss mit einem Finger der rechten Hand abgezogen werden.

### *Pfofen - Linke Hand*

Der Schütze steht rechts hinter dem Pfofen  
Hierbei muss der linke Fuß mit der Linie Kontakt haben.  
Die Waffe muss sich in der linken Hand befinden und es muss mit einem Finger der linken Hand abgezogen werden.

Die gedachte oder markierte Linie darf übertreten werden, jedoch muss der Fuß mit der Linie Kontakt haben

## Ausschreibungen

Die Referenten und Wettkampfausrichter werden angehalten, keine Ausschreibungen und Ergebnislisten mehr für LMs, Events, Schulungen usw. in WhatsApp-Gruppen zu veröffentlichen. Diese sind nur auf der LV-Website zu veröffentlichen.

*Begründung:* Die Veröffentlichungen erscheinen in WhatsApp-Gruppen früher als auf der LV-Website. Dies führt zu lästigen Nachfragen beim Webmaster und den Referenten. Die Ausschreibungen sind in WhatsApp-Gruppen nicht aktuell, wenn es ein Update gab.

Termine können weiterhin in WhatsApp-Gruppen veröffentlicht werden.



### Ausweispflicht

Jedes Mitglied ist verpflichtet folgende Dokumente bei einem Wettkampf mitzuführen:

- Personalausweis oder Pass
- BDMP-Mitgliedsausweis
- WKBs der eingesetzten Waffen
- Eventuell Sportpass (siehe Absatz: Sportpass und Mannschaften)
- Eventuell den BKA-Bescheid zu eingesetzten Halbautomaten
- Eventuell einen Leihschein
- Eventuell Behindertenausweis oder Attest
- Einverständniserklärung bei Jugendlichen
- Wenn ein Einweisungslehrgang gefordert wird, das Dokument mit dem Stempel der Teilnahme
- Zurzeit: Impfbescheinigung, Genesen-Bescheinigung oder Testnachweis lt. Hygieneverordnung des jeweiligen Wettkampfes.

Der Veranstalter ist berechtigt sich notwendige Dokumente vorlegen zu lassen und zu prüfen.

Siehe auch WaffG § 38, AWaffV § 9, AWaffV § 34

### Sportpass und Mannschaften

Bei Mannschaftsmeldungen im Vorfeld muss dem Veranstalter mitgeteilt werden, ob einer der Mitglieder von einer anderen SLG in die Mannschaft aufgenommen werden soll. Dieser muss einen gültigen Sportpass besitzen.

Mannschaftsmeldungen Vorort müssen mindestens 30 Minuten vor dem ersten Start des ersten Schützen einer SLG bei der Anmeldung angegeben werden.

Der Sportpass muss in beiden Fällen unaufgefordert Vorort bei der Anmeldung vorgelegt werden.

Der Sportpass muss vor Ablauf eines Jahres für das Folgejahr bei der Bundesgeschäftsstelle beantragt werden.

**gez. Ulrich Sihler, Landessportleiter LV Baden-Württemberg**